



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
50 Sozialamt

Vorlagen-Nummer

453/04

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.12.2004

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	18.01.2005	
2.				
3.				
4.				

**Arbeitsintegrationsprojekt für schwer vermittelbare Sozialhilfeempfänger/innen zwischen der Stadt Eschweiler und der Maatwerk Reintegrations GmbH im Rahmen der Konzeption aktivierender Sozialhilfe
hier: Fortführung des laufenden Arbeitsintegrationsprojektes bis 30.06.2005**

Mitteilungsvorlage:

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

1.v.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

A) Sachverhalt

Bekanntlich treten zum 01.01.2005 die neuen gesetzlichen Bestimmungen des SGB II in Kraft, die eine Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Inhalt haben. Auf die ausführliche Darstellung in Verwaltungsvorlage-Nr. 449/04 wird hingewiesen.

Der Kreis Aachen, die kreisangehörigen Kommunen und die Agentur für Arbeit Aachen haben im Oktober 2004 eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die als gemeinsames Ziel die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44 b SGB II zum 01.07.2005 mit Vertragsabschluss bis zum 31.03.2005 vorsieht.

Im Rahmen des Übergangs zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit konnte in schwierigen Verhandlungen seitens des Lenkungsgremiums erreicht werden, dass die Agentur für Arbeit im Rahmen der Übergangsvereinbarung bis 30.06.2005 der Fortführung des aktuell noch laufenden Arbeitsintegrationsprojektes für schwer vermittelbare Arbeitsuchende im Bereich der Stadt Eschweiler zugestimmt hat.

Die seitens der Firma Maatwerk prognostizierte Kostenkalkulation in Höhe von insgesamt 91.100,00 € für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2005 wurde seitens der Agentur für Arbeit auf Basis des laufenden, bestehenden Vertrages genehmigt. Als Auflage wurde jedoch seitens der Agentur für Arbeit Aachen veranlasst, keine Neuzuweisungen im laufenden Projekt mehr vorzunehmen.

Eine Projektfortführung für den Zeitraum ab 01.07.2005 ist seitens der Agentur für Arbeit nicht erwünscht. Der Firma Maatwerk bleibt es jedoch unbenommen, sachgerechte und zielorientierte Dienstleistungen der noch zu gründenden Arbeitsgemeinschaft für den Kreis Aachen zu unterbreiten.

B) Rechtslage

Da infolge gesetzlicher Änderungen (Fortfall BSHG, neues SGB II) die gesetzlichen Grundlagen für die städt. Aufgabenerfüllung im laufenden Projekt entfallen sind, ist gemäß § 2.3 der Vertragsänderung des Vertrages zwischen der Stadt Eschweiler und der Maatwerkgesellschaft für Arbeitsvermittlung mbH zur Betreuung und Vermittlung schwer vermittelbarer Sozialhilfeempfänger/innen vom 10.08.2003 die Auftraggeberin berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der entsprechenden Regelung zu kündigen.

Von dieser Möglichkeit musste die Verwaltung mit Schreiben vom 22.11.2004 Gebrauch machen.

Für die Übergangszeit sollte eine Gestaltung der Restabwicklung des laufenden Projektes im beiderseitigen Einvernehmen bis zum 30.06.2005 verträglich abzuwickeln sein.

Der Firma Maatwerk ist es darüber hinaus unbenommen, weitere Projekte mit der zukünftigen Arbeitsgemeinschaft durchzuführen. Diesbezügliche Konzepte sind über die Stadt Eschweiler bzw. den Kreis Aachen bei der Agentur für Arbeit vorzulegen. Bei Errichtung der Arbeitsgemeinschaft werden diese ergebnisoffen vom Steuerungsgremium der Arbeitsgemeinschaft behandelt.

C) Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt 2005 findet die finanzielle Restabwicklung des laufenden Projektes im Rahmen des Übergangs zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 65 b SGB II zu Lasten der Eingliederungsleistungen der Arbeitsgemeinschaft Kreis Aachen statt. Somit ist der städtische Haushalt nicht mehr betroffen.

D) Personelle Auswirkungen

keine

